

Antrag

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages

Hannover, den 15.07.2014

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes

Frau Ministerin a. D. Aygül Özkan, MdL, (CDU) hat mit Schreiben vom 11. Juli 2014, eingegangen am 15. Juli 2014, erklärt, dass sie auf ihren Sitz im Niedersächsischen Landtag der 17. Wahlperiode verzichtet.

Nach Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes trifft der Landtag die Feststellung des Sitzverlustes.

Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 des Wahlprüfungsgesetzes beantrage ich hiermit, diese Feststellung zu treffen.

Frau Özkan behält gemäß § 19 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 des Wahlprüfungsgesetzes ihre Rechte und Pflichten als Mitglied des Landtages bis zur Entscheidung des Landtages.

Bernd Busemann